



AMT FÜR SOZIALE DIENSTE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Familienförderung in Liechtenstein

Nützliche Tipps und Informationen



Herausgegeben vom

Amt für Soziale Dienste
Postplatz 2, Postfach 63
FL 9494 Schaan
T +423 236 72 72
F +423 236 72 74
info.asd@llv.li
www.asd.llv.li

Gestaltung und Satz

Grafisches Atelier Sabine Bockmühl, Triesen

Schaan, September 2014

Familienförderung in Liechtenstein

Nützliche Tipps und Informationen zum Thema «Familienförderung» in Liechtenstein:

Dieser Ratgeber informiert Sie über die staatlichen und privaten Angebote für Familien in Liechtenstein. Sie erfahren, wann Sie Anspruch auf Förderungen haben und bei welchen Adressen Sie sich informieren können.

Amt für Soziale Dienste, Schaan
Im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Stand September 2014

Vorwort

Die vorliegende Broschüre, die wir auf den neuesten Stand gebracht haben, gibt einen Überblick über die zahlreichen Angebote und Förderungsmöglichkeiten für Familien in Liechtenstein.

Vor genau 20 Jahren beteiligte sich Liechtenstein am UNO-Jahr der Familie. Eine Kernaussage in diesem Rahmen war, dass es Ziel von Familienförderung sein soll, die Familien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Die frühe Förderung der Kinder findet in der Regel in der Familie statt. Eltern sollen daher in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und unterstützt werden. Familienergänzende und -unterstützende Angebote sollen dabei helfen, dass Kindererziehung sowie Familien- und Berufsleben gut gelingen können und sich gut vereinbaren lassen. Staat, Gemeinden und Wirtschaft tragen die Verantwortung für die Sicherung optimaler Rahmenbedingungen, damit Familien diese Aufgaben leisten können. Auch in Zeiten des Sparens sehen wir uns als Solidargemeinschaft, in der die Familie besonders unterstützt und gestärkt werden muss. Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft und sind auf die Solidarität von uns allen angewiesen. Dabei haben Familien unterschiedliche Bedürfnisse und Formen. Es gilt die jeweils spezifischen Bedürfnisse zu erkennen und für diese passende Unterstützungen zu finden. Deshalb ist eine breite Palette von Unterstützungsformen wünschenswert. Diese finden Sie in der vorliegenden Broschüre.

Werfen Sie einen Blick in unsere Broschüre, die neue Anregungen und Angebote aufgenommen hat. Gerne nehmen wir auch weiterhin Ihre Anliegen und Rückmeldungen entgegen.



Besonders möchte ich Sie auf das Familienportal der Regierung hinweisen. Dort finden Sie aktuelle Angebote im Bereich der Elternbildung sowie weitere Angebote und Adressen für Familien: **www.familienportal.li**.

Um unsere Kosten zu senken, liegt die aktuelle Ausgabe (Stand: September 2014) nur in elektronischer Form vor. Sollten Sie die Broschüre ausdrucken wollen, haben aber keinen Drucker zur Verfügung, können Sie sich gerne an das Amt für Soziale Dienste wenden.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und interessante, bereichernde Entdeckungen in dieser Broschüre.

Karl-Anton Wohlwend
Leiter Amt für Soziale Dienste

Inhaltsübersicht

Familienzulagen	8
Schwangerschaft & Mutterschaft	9
Familien- und Sexualberatung	9
Mutterschaftsurlaub, Stillgeld	10
Mutterschaftszulage	11
Vereinbarkeit Familie & Erwerb	12
Elternurlaub und Pfllegetage	12
Teilzeitarbeit und Wiedereinstieg	13
Ausbildungsbeihilfen	14
Finanzielle Unterstützung	16
Kinder und Jugendliche	17
Säuglinge und Kleinkinder	17
Elternbildung, Erziehungs- und Familienberatung	18
Förderung und Betreuung	22
Betreuungseinrichtungen	24
Freizeit Kinder und Jugendliche	27
Förderung der Integration	29
Beratung für ausländische Familien	29
Deutschkurse	30
Steuervorteile für Familien	31
Im Krankheitsfall	33
OKP Prämienverbilligungen	33
Familienhilfen	34
Schwierige Lebensumstände	35
Mietbeiträge	35
Unterhaltsbevorschussung und Sozialhilfe	36
Selbsthilfegruppen	37
Witwen-/Witwer- und Waisenrenten	38
Behinderung und Invalidität	38
Das Auto zuhause lassen	41
Öffentliche Verkehrsmittel und Tageskarten	41
Weitere Freizeitangebote & Vergünstigungen	42
Malbun und Erlebnispass	42
Museen/Kultur	43

Weitere Informationen

Liechtensteinische
AHV-IV-FAK
Gerberweg 2
Postfach 84
9490 Vaduz
Tel. 238 16 16
ahv@ahv.li
www.ahv.li

Die einmalige Geburtszulage

Jede in Liechtenstein wohnende Mutter erhält bei der Geburt eines Kindes einen einmaligen Beitrag von CHF 2'300.– bzw. bei Mehrlingsgeburten CHF 2'800.– pro Kind.

Die monatliche Kinderzulage

Bei einem oder zwei Kindern unter zehn Jahren beträgt die monatliche Kinderzulage CHF 280.– pro Kind. Bei Zwillingen, ab drei Kindern und für Kinder ab zehn Jahren werden CHF 330.– pro Kind ausbezahlt. Die Kinderzulage wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes ausbezahlt.

Die Alleinerziehendenzulage

Alleinerziehenden wird eine monatliche Zusatzleistung von CHF 110.– pro Kind ausbezahlt.

Der Differenzausgleich

Hat eine Familie Anspruch auf eine ausländische Familienzulage, kann sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Differenzausgleich beantragen. Dieser wird in Höhe des Unterschieds zwischen der ausländischen und der liechtensteinischen Zulage geleistet.

Sexualberatung, Familienplanung und Schwangerschaftsberatung

Die **Fachstelle für Sexualfragen Fa6** unterstützt und berät Jugendliche und Erwachsene bei Fragen zur Familienplanung und Verhütung unerwünschter Schwangerschaften. Sie berät zur Thematik der sexuell übertragbaren Krankheiten und bietet Sexualberatung an.

Die **Beratungsstelle schwanger.li** bietet Schwangeren und ihren Partnern kostenlose und auf Wunsch anonyme Beratung und Unterstützung an, z. B. bei

- persönlichen, finanziellen und sozialrechtlichen Fragen «rund um die Schwangerschaft»
- Überlastung/Stress in der Schwangerschaft
- ungewollter Schwangerschaft
- Befunden, die Ängste auslösen (Pränataldiagnostik)
- Fehlgeburt und Totgeburt
- Problemen nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Fragen zu Verhütung und Familienplanung

Unterstützung in der Schwangerschaft sowie Begleitung vor und nach der Geburt des Kindes bieten auch **Hebammen** an.

Weitere Informationen

Fachstelle für
Sexualfragen und
HIV-Prävention Fa6
Im Malarsch 4
9494 Schaan
Tel. 232 05 20
welcome@fa6.li
www.fa6.li

Weitere Informationen

schwanger.li
Bahnhofstrasse 16
9494 Schaan
Hotline:
0848 00 33 44
info@schwanger.li
www.schwanger.li

Weitere Informationen

Schweizerischer
Hebammenverband
Tel. +41 31 332 63 40
info@hebamme.ch
www.hebamme.ch

Weitere Informationen

Amt für Gesundheit
Äulestrasse 51
Postfach 684
9490 Vaduz
Tel. 236 73 41
info.ag@llv.li
www.ag.llv.li

Mutterschaftsurlaub

Jede erwerbstätige Mutter hat das Anrecht auf 20 Wochen Mutterschaftsurlaub, wovon mind. 16 Wochen nach der Geburt des Kindes liegen müssen. In dieser Zeit besteht ein Anspruch auf Krankentaggeld. Die Höhe beträgt mindestens 80 Prozent des Lohnes unter Einberechnung regelmässiger Nebenbezüge. Voraussetzung ist, dass die Mutter mindestens neun Monate vor der Geburt des Kindes versichert war. Im Anschluss an den Mutterschaftsurlaub hat die Arbeitnehmerin das Recht, an ihren früheren Arbeitsplatz zurückzukehren oder wird, wenn dies nicht möglich ist, einer gleichwertigen Arbeit zugewiesen.

Stillgeld

Hat eine Mutter ihr Kind während zehn Wochen gestillt, zahlen einige Krankenkassen, wenn eine Zusatzversicherung besteht, einen einmaligen Betrag. Die Höhe des Betrages ist je nach Krankenkasse unterschiedlich. Entsprechende Formulare sind bei den Krankenkassen erhältlich.

Die Kosten für drei Sitzungen bei einer Stillberaterin werden unter gewissen Voraussetzungen von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen.

**Untersuchungen und Behandlungen
bei Schwanger- und Mutterschaft**

Die Kosten für medizinische Leistungen und den Spitalaufenthalt werden von den Krankenkassen übernommen.

Mutterschaftszulage

Eine Mutterschaftszulage können Frauen beantragen, die während der Schwangerschaft selbständig erwerbstätig oder «Hausfrauen ohne eigenes Einkommen» waren. Die Mutterschaftszulage ist für jede Geburt einmalig und einkommensabhängig. Voraussetzung ist der Wohnsitz in Liechtenstein. Antragstellerinnen, deren Heimatland ausserhalb der EWR-Vertragsstaaten liegt, haben einen mindestens dreijährigen, ihr Ehepartner einen mindestens fünfjährigen bewilligten Aufenthalt in Liechtenstein nachzuweisen.

Die Höhe der Mutterschaftszulage richtet sich nach dem steuerpflichtigen Einkommen:

Erwerb der Eltern in CHF		Zulage in CHF
bis	50'000.–	4'500.–
50'001.– bis	62'500.–	3'200.–
62'501.– bis	75'000.–	2'300.–
75'001.– bis	87'500.–	1'400.–
87'501.– bis	100'000.–	500.–

Pro weiteres Kind erhöhen sich die gesetzlichen Erwerbsgrenzen um CHF 5'000.–.

Weitere Informationen und Anträge

Amt für Gesundheit
Äulestrasse 51
Postfach 684
9490 Vaduz
Tel. 236 73 43
info.ag@llv.li
www.ag.llv.li

Weitere Informationen

Stabsstelle für
Chancengleichheit
Städtle 38
9490 Vaduz
Tel. 236 60 60
info.scg@llv.li
www.scg.llv.li

Informations- und
Kontaktstelle für Frauen
infra
Landstrasse 92
9494 Schaan
Tel. 232 08 80
info@infra.li
www.infra.li

LANV
Liechtensteinischer
ArbeitnehmerInnen-
verband
Dorfstrasse 24
9495 Triesen
Tel. 399 38 38
info@lanv.li
www.lanv.li

Elternurlaub und Pflgetage**Elternurlaub**

Der Elternurlaub ist ein unbezahlter Urlaub im Umfang von vier Monaten. Er kann in Voll- oder Teilzeit, in Teilen oder stundenweise bezogen werden. Das Arbeitsverhältnis muss mehr als ein Jahr gedauert haben. Der/die Arbeitnehmer/in kann den Elternurlaub bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes beziehen. Für Adoptiv- oder Pflegeeltern kann ein Elternurlaub bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres des Kindes geltend gemacht werden. Der Elternurlaub muss dem Arbeitgeber innerhalb einer Frist von mindestens drei Monaten angekündigt werden. Der Arbeitgeber kann aus berechtigten betrieblichen Gründen eine Verschiebung des Elternurlaubs verlangen.

Rückkehr an den Arbeitsplatz**nach dem Mutterschafts- bzw. Elternurlaub**

Im Anschluss an den Mutterschafts- bzw. Elternurlaub hat der/die Arbeitnehmer/in das Recht, an seinen/ihren früheren Arbeitsplatz zurückzukehren oder wird, wenn dies nicht möglich ist, einer gleichwertigen Arbeit zugewiesen.

Pflgetage

Der/die Arbeitnehmer/in hat das Recht, bei Krankheit oder Unfall von in Hausgemeinschaften lebenden Familienmitgliedern, gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, Freizeit im Umfang von bis zu drei Tagen pro Pflegefall in Anspruch zu nehmen. Der Pflegeurlaub dient hauptsächlich dazu, die Organisation der Pflege zu gestalten. Diese Pflgetage sind bezahlt.

Teilzeitarbeit

Der Arbeitgeber darf teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmende gegenüber vergleichbaren Vollzeitbeschäftigten nicht benachteiligen. Gemäss Arbeitsvertragsrecht sind Arbeitgeber angehalten, Teilzeitarbeit zu fördern.

Gleichstellungsgesetz

Bei Anstellung, Arbeitsbedingungen, Gehalt, Beförderung, Aus- und Weiterbildung sowie bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen usw. darf aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit keine direkte oder indirekte Benachteiligung erfolgen. Der Ehe- und Familienstand, eine Schwanger- oder Mutterschaft darf keine Benachteiligung zur Folge haben.

Wiedereinstieg ins Berufsleben

Weiterbildungs- und Umschulungskosten, die dem Wiedereinstieg ins Berufsleben dienen, können nachträglich unter bestimmten Voraussetzungen bei der Steuererklärung geltend gemacht werden.

Weitere Informationen

Steuerverwaltung
Heiligkreuz 8
9490 Vaduz
Tel. 236 68 17
info.stv@llv.li
www.stv.llv.li

Weitere Informationen

Schulamt
Stipendienstelle
Austrasse 79
9490 Vaduz
Tel. 236 67 78
info.sa@llv.li
www.sa.llv.li

Ausbildungsbeihilfen

Stipendien/Darlehen

In Ausbildung Stehende werden unterstützt mit staatlichen Ausbildungsbeihilfen in Form von Stipendien und/oder Darlehen.

Stipendien sind Ausbildungsbeihilfen ohne Rückzahlungsverpflichtung. Darlehen werden zinsfrei gewährt und sind in der Regel innerhalb von sechs Jahren nach Abschluss oder Abbruch der Ausbildung zurückzuzahlen.

Nach Erfüllung der Schulpflicht können schulische und berufliche Erst- und Zweitausbildungen unterstützt werden, sowie Weiterbildungen, die zu einem in Liechtenstein anerkannten Abschluss führen.

Praktika werden unterstützt, wenn sie verpflichtende Bestandteile von geförderten Ausbildungen sind.

Die Höhe der Ausbildungsbeihilfen hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- Höhe der anerkehbaren Kosten
- Einkommens- und Vermögenverhältnissen der antragstellenden Person, der Ehepartner/in oder der Lebenspartner/in (eingetragene Partnerschaft)
- Bis zum 25. Lebensjahr zusätzlich von den Einkommens- und Vermögenverhältnissen der Eltern
- Familiensituation der antragstellenden Person (z. B. eigene Kinder)

Nach Erfüllung des 32. Lebensjahres wird nur ein Darlehen gewährt. Pensionist/innen und IV-Rentner/innen erhalten keine Ausbildungsbeihilfen.

Antragsstellung

Ein Antrag ist bis spätestens ein Jahr nach Beginn der Ausbildung oder des Ausbildungsabschnittes (maximal ein Jahr) bei der Stipendienstelle online einzureichen. Länger als ein Jahr dauernde Ausbildungen erfordern eine wiederholte jährliche Antragsstellung.

Antragsformulare

können über www.sa.llv.li heruntergeladen werden

Weitere Informationen

Amt für Volkswirtschaft

Besucheradresse:

Haus der Wirtschaft

Poststrasse 1

9494 Schaan

Tel. 236 68 87

info@avw.llv.li

www.avw.llv.li

Postanschrift:

Postfach 684

9490 Vaduz

Weitere Informationen

Amt für Soziale Dienste

Postplatz 2

9494 Schaan

Tel. 236 72 72

info.asd@llv.li

www.asd.llv.li

Arbeitslosenversicherung ALV

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz nimmt Rücksicht auf Personen, die wegen Erziehungsarbeit während einer gewissen Zeit nicht erwerbs- und vermittlungsfähig sind. Bei der Ermittlung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld gelten für diese Personen sowohl längere Fristen, in denen sie ihre Beitragspflichten erfüllen können, als auch längere Fristen, in denen sie Leistungen der Arbeitslosenversicherung beanspruchen können. Ebenfalls haben diese Personen Anspruch auf die Aufnahme in die Stellenvermittlung.

Finanzielle Unterstützung bei Erziehung und Erwerb

Personen, die – bedingt durch die Kindererziehung – nur einer Teilzeitarbeit nachgehen und ihren Existenzbedarf durch das Erwerbseinkommen, die Unterhaltsbeiträge und andere Einkommen nicht decken können, sollen ihren Anspruch auf Mietbeihilfe oder wirtschaftliche Sozialhilfe abklären lassen.

Säuglinge und Kleinkinder

Mütter- und Väterberatung

Die Mütter- und Väterberatungsstelle unterstützt Mütter und Väter bei der Betreuung ihres Kindes in den ersten Lebensjahren und beantwortet Fragen zum Stillen, zur Ernährung, zu Impfungen und zur Entwicklung des Kindes. Angeboten werden Beratungen am Telefon, Hausbesuche und Gespräche bei den Beratungsstellen in den Gemeinden.

Beratungsschwerpunkte sind:

- Pflegeberatung
- Ernährungsberatung
- Stillberatung
- Entwicklungsberatung
- Erziehungsberatung
- Psychosoziale Beratung

Weitere Informationen

Rotes Kreuz
Mütter- und
Väterberatung des
liechtensteinischen
Roten Kreuzes
Heiligkreuz 25
9490 Vaduz
mvp@roteskreuz.li
www.roteskreuz.li

Triesen,
Triesenberg, Balzers:
Tel. 233 37 21
oder Tel. 787 37 21
Schaan, Planken, Vaduz:
Tel. 787 37 22
Unterland:
Tel. 233 37 20
oder Tel. 787 37 20

Elternbildung, Erziehungs- und Familienberatung

Weitere Informationen

www.familienportal.li

www.elternbildung.li

www.asd.llv.li

oder

www.llv.li/#/1929/familienforderung

Weitere Informationen

Amt für Soziale Dienste
Kinder- und Jugenddienst

Postplatz 2

9494 Schaan

Tel. 236 72 72

info.asd@llv.li

www.asd.llv.li

Psychotherapeut/innen und Psycholog/innen

[www.welcome.li/](http://www.welcome.li/liechtenstein-psychotherapeuten-152.html)

[liechtenstein-psychotherapeuten-152.html](http://www.welcome.li/liechtenstein-psychotherapeuten-152.html)

oder

www.psychotherapie.li

Psychiater/innen

www.welcome.li/liechtenstein-psiatrie-242.html

Elternbildung

Es besteht ein vielfältiges Angebot an Elternbildungsmöglichkeiten. Auf dem Familienportal der Regierung (www.familienportal.li) finden sich die verschiedenen Kurse, Vorträge und Treffen zum Erfahrungsaustausch von privaten Anbietern (www.elternbildung.li). Eltern sollen dabei unterstützt werden, ihr erzieherisches Wissen auszubauen und ihre Erziehungsfähigkeiten zu stärken.

Anlauf- und Beratungsstellen

Bei Schwierigkeiten in der Erziehung, in der Schule, bei Krisen, Unsicherheiten, Überforderung und Kindeswohlgefährdungen können sich Betroffene an verschiedene Fachstellen wie an das **Amt für Soziale Dienste**, den **Schulpsychologischen Dienst** (siehe Seite 19), das **Eltern Kind Forum** (siehe Seite 19) sowie an freiberuflich tätige **Psychotherapeut/innen** oder **Psycholog/innen** bzw. **Psychiater/innen** wenden.

Eltern Kind Forum

Das Eltern Kind Forum bietet Kurse und Veranstaltungen zum Thema Familie und Erziehung an. Bewährte Kursangebote wie die Elternschule «Triple P» sowie auch das Aufgreifen von aktuellen Themen soll Eltern die Möglichkeit geben, ihre eigenen Stärken in der Erziehung zu entdecken und die gemachten Erfahrungen auszutauschen. Für fremdsprachige Eltern finden Gesprächsrunden über Erziehung in der eigenen Muttersprache statt. Bei konkreten Erziehungsfragen oder Problemen kann eine Beratung in Anspruch genommen werden.

Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst berät und unterstützt Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen bei Lern- und Verhaltensproblemen und bei anstehenden Schullaufbahnentscheidungen (Einschulung, Überspringen einer Schulstufe, Empfehlung und Überprüfung von pädagogisch-therapeutischen und sonderpädagogischen Massnahmen, usw.).

Weitere Informationen

Eltern Kind Forum
St. Markusgasse 16
9490 Vaduz
Tel. 233 24 38
welcome@elternkindforum.li
www.elternkindforum.li

Weitere Informationen

Schulpsychologischer Dienst
Post- und Verwaltungsgebäude
Landstrasse 190
9495 Triesen
Tel. 236 67 80
oder Tel. 236 63 97

Infoblatt unter
www.llv.li/files/sa/pdf-llv-sa-infoblatt_spd.pdf

Weitere Informationen

Amt für Berufsbildung
und Berufsberatung /
Berufsinformations-
zentrum BIZ
Postplatz 2
9494 Schaan
Tel. 236 72 00
info.abb@llv.li
www.abb.llv.li

Berufsberatung

Die Berufswahl des Jugendlichen ist ein Familienprojekt. Neben den Aktivitäten im Rahmen der Berufswahlvorbereitung in den Schulen führt die Berufsberatung mit Jugendlichen und deren Eltern kostenlose persönliche Beratungsgespräche durch. Dabei wird den offenen Fragen nachgegangen. Der Einsatz von berufsrelevanten Tests zur Abklärung der beruflichen Interessen und Fähigkeiten ist auf Wunsch hin möglich. Im Weiteren ergänzen Informationsveranstaltungen zu Themen der Aus- und Weiterbildung das Programm.

Berufsinformationszentrum BIZ

Das BIZ ist eine Selbstinformationseinrichtung zu Berufs- und Schulausbildungen sowie zu Studienrichtungen an Fachhochschulen, Universitäten und zu beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten.

Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche OSKJ

Die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche OSKJ ist eine neutrale, allgemein zugängliche Anlauf- und Beschwerdestelle in Kinder- und Jugendfragen. Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Anliegen und Fragen haben, können sich an die OSKJ wenden. Sie nimmt Anregungen und Beschwerden entgegen und vermittelt bei Schwierigkeiten oder Konflikten mit Behörden sowie öffentlichen und privaten Organisationen und Institutionen. Alle Angelegenheiten werden streng vertraulich und kostenlos behandelt.

Weitere Informationen

OSKJ

Pradafant 1

9490 Vaduz

Tel. 230 22 33

margot.sele@oskj.li

www.oskj.li

Weitere Informationen

Amt für Soziale Dienste
Kinder- und Jugenddienst
Postplatz 2
9494 Schaan
Tel. 236 72 72
info.asd@llv.li
www.asd.llv.li

Eltern Kind Forum
St. Markusgasse 16
9490 Vaduz
Tel. 233 24 38
welcome@eltern
kindforum.li
www.elternkindforum.li

Weitere Informationen

www.elki-turnen.li
Bei Sportvereinen oder
Gemeindeverwaltungen:
z. B.:
[www.tvschaan.li/riegen/
eltern-kind-turnen-elki](http://www.tvschaan.li/riegen/eltern-kind-turnen-elki)
oder:
[www.vaduz.li/news.aspx?
newsid=47696&mid=1080](http://www.vaduz.li/news.aspx?newsid=47696&mid=1080)

Förderung und Betreuung**Tagesfamilien («Tagesmütter»)**

Eine Betreuerin für Tageskinder («Tagesmutter») betreut während einiger Stunden tagsüber bis ganztätig – meist neben ihren eigenen Kindern – zusätzlich ein oder mehrere Kinder verschiedenen Alters. Wer Tageskinder betreuen will, braucht eine Bewilligung des Amtes für Soziale Dienste oder wendet sich an das Eltern Kind Forum.

Zusätzlich ist das Eltern Kind Forum die Vermittlungsstelle für Betreuerinnen von Tageskindern. Die Tagesfamilien werden vom Eltern Kind Forum ausgebildet, angestellt und vermittelt.

Babysittervermittlung

Für die zeitweilige Betreuung der Kinder im eigenen Haushalt vermittelt das Eltern Kind Forum jugendliche Babysitter, die einen Kurs besucht haben. Bei genügendem Angebot findet sich auch eine «Leih-Oma», die Zeit mit dem Kind verbringt.

Eltern-Kind-Turnen

In vielen Gemeinden wird Eltern- bzw. Mutter-Kind-Turnen für Kinder ab zwei Jahren angeboten. Die Kinder turnen mit Mutter oder Vater gemeinsam. MuKi-bzw. EIKi-Turnen fördert die Geschicklichkeit und stärkt das kindliche Selbstvertrauen.

Spielgruppen

In allen Gemeinden gibt es Spielgruppen, welche vormittags und/oder nachmittags angeboten werden. Generell nehmen die Spielgruppen Kinder im Alter ab drei Jahren bis zum Kindergarteneintritt auf. Eine Gruppe besteht aus sechs bis zwölf Kindern und wird wöchentlich von einer Leiterin oder nach Bedarf zwei Leiterinnen im Zeitrahmen von zwei bis drei Stunden geführt.

Die Spielgruppenleiterin unterstützt die freie Spielaktivität der Kinder und begleitet die Gruppe. Die Spielgruppen bilden eine Brücke zum Kindergarten. Familien können zwischen Raum- und Waldspielgruppen, Standort sowie Anzahl der Besuchstage wählen. Die meisten Spielgruppenleiterinnen sind Mitglied beim landesweit organisiertem Spielgruppenverein SPGV-FL. Die Spielgruppenbroschüre kann beim SPGV-FL bezogen werden und gibt Auskunft über bestehende Spielgruppen.

Weitere Informationen

Spielgruppenverein FL
SPGV-FL

Postfach 736

9494 Schaan

Tel. 373 01 08

spielgruppenverein-fl

@adon.li

www.spielgruppen

verein-fl.li

Weitere Informationen

Verein
Kindertagesstätten
Liechtenstein
Gässle 2
9495 Triesen
Tel. 390 05 95
info@kita.li
www.kita.li

Betreuungseinrichtungen**Kindertagesstätten und Tagesstrukturen**

Es gibt ein breites Angebot an Kindertagesstätten und Tagesstrukturen/Mittagstischen in Liechtenstein. In den Kindertagesstätten werden Kinder ab vier Monaten – an mindestens zwei halben Tagen pro Woche – betreut. Tagesstrukturen sind separate Gruppen für Kinder ab Kindergartenalter bis zur 5. Klasse als Ergänzung zu Familie und Schule. Die Kinder werden von Fachpersonen (in der Regel Fachfrauen Betreuung oder Kleinkinderzieherinnen) betreut. Die Öffnungszeiten sind in der Regel von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr. Ausser in den Weihnachtsferien werden die Kinder auch während den Schulferien betreut. Die Eltern können zwischen verschiedenen Betreuungseinheiten (Ganz- bzw. Halbtagsbetreuung, halber Tag nach der Schule, Mittags- oder Frühbetreuung) wählen.

Der Verein Kindertagesstätten Liechtenstein betreibt in folgenden Gemeinden eine Kindertagesstätte: Balzers, Triesen, Triesenberg, Vaduz, Schaan, Eschen und Ruggell.

Ausserdem werden Tagesstrukturen in Triesen, Triesenberg, Schaan, Eschen und Schellenberg angeboten. Zusätzlich gibt es Betriebskitas für Angestellte der Landesverwaltung in Vaduz und für Angestellte der Hilti AG in Schaan.

Weitere Betreuungseinrichtungen für Kinder gibt es in Gamprin (Pimbolino), in Planken (auch in Kombination mit ergänzender Betreuung zur Primarschule «Schule plus»), in Vaduz und Mauren (Kinderoasen, K-Palace), Triesen (Tagesmutter Duo), Schaan (SiNi kid'z Highway) und Ruggell (Kokon Kids Care) sowie weitere Mittagstische (der Gemeinden) in Balzers, Nendeln und Schaanwald.

Kinderoase Aubündt

Kinderhütendienst
Aubündt 5
9490 Vaduz
Tel. 232 49 37
www.kinderoase.li

Kinderoase Mauren

Kita/Kinderhütendienst
Weiherring 3
9493 Mauren
Tel. 373 26 16
www.kinderoase.li

K-Palace

Dorfweg 3
9493 Mauren
Tel. 373 50 09
www.kinderbildungsstaette.li

Pimbolino Gamprin

Bühl 19
9487 Gamprin
Tel. 373 74 75
www.kindertagesstaette.li

Tagesmutter Duo

Sandweg 4
9495 Triesen
Tel. 392 21 02

Kinderbetreuung Planken

Dorfstrasse 96
9498 Planken
Tel. 373 72 67

SiNi kid'z Highway

Bahnhofstrasse 19
9494 Schaan
Tel. 230 21 21
www.sini.li

Kokon Kids Care

Industriering 41
9491 Ruggell
Tel. 791 22 98
www.kokon-kidscare.li

Waldorfschule

Nachmittagsbetreuung
Wiesengass 5
9494 Schaan
Tel. 231 11 33

Mittagstische:

Nendeln

Sebastianstrasse 54
9485 Nendeln
Tel. 788 50 27

Schaanwald

Rüttegasse 29
9486 Schaanwald
Tel. 373 86 50

Balzers

Fürstenstrasse 56
9496 Balzers
Tel. 078 889 18 41

**Weitere Informationen
und Anträge
auf Unterstützung**

Amt für Soziale Dienste
Kinder- und Jugenddienst
Postplatz 2
9494 Schaan
Tel. 236 72 72
info.asd@llv.li
www.asd.llv.li

**Probleme mit der Finanzierung
der ausserhäuslichen Betreuung?**

Eltern, die berufsbedingt auf die Betreuung ihrer Kinder durch Tagesstätten oder Tagesmütter angewiesen sind, können eine – nach ihrem Einkommen abgestufte – finanzielle Unterstützung für die Betreuungskosten erhalten. Je nach Einkommen ist folgender Anteil an den Betreuungskosten selbst zu tragen:

Jahreseinkommen in CHF	Eigenbetrag pro Kind und Monat in CHF
bis und mit 24'000.–	150.–
24'001.– bis 26'000.–	180.–
26'001.– bis 28'000.–	210.–
pro weitere 2'000.–	zusätzlich 30.–

Kürzungen des Eigenbetrages sind bei sehr angespannten finanziellen Verhältnissen möglich.

Familientreff «müze»

Das «müze» versteht sich als bunter Begegnungsort und steht allen Familien offen. Das Angebot reicht vom Cafeteriabetrieb über diverse Kurse und Gesprächskreise bis zum Kinderhütendienst. Mütter sind eingeladen, selbst Initiative zu ergreifen, mitzuarbeiten, Kurse anzubieten oder Ideen und Talente einzubringen.

Ferienspass für Kinder

Während der Schulferien werden für Kinder von drei bis 14 Jahren von verschiedenen Organisationen (Kinderlobby) erlebnisreiche Aktivitäten angeboten. Koordiniert wird der Ferienspass vom aha – Tipps & Infos für junge Leute. Die Angebote sind online auf www.ferienspass.li abrufbar.

Kinderanimation

Einzelne Gemeinden bieten betreute Gruppenarbeit bzw. Projekte für Kinder an. In Schaan gibt es beispielsweise den betreuten Abenteuerspielplatz «Dräggspatz» und das Kinderatelier.

Tipps und Infos für Jugendliche

Das Jugendinfozentrum «aha» ist Anlaufstelle bei Fragen zu: Sozialeinsätzen, Ferienjobs, Studium, Beruf, Sommercamps, Jugendaustauschprojekten, Jugendinitiativen, Freizeitaktivitäten, Infos zu Taschengeld, Sucht, die erste Liebe etc. Das «aha» bietet Projektbegleitung oder -unterstützung an und ist Kontaktstelle für EU-Jugendprojekte (Jugendbegegnung, Europäischer Freiwilligendienst etc.)

Weitere Informationen

Mütterzentrum «müze»
Im alten Riet 103
9494 Schaan
Tel. 232 10 40
info@mueze.li
www.mueze.li

Weitere Informationen

www.aha.li
www.ferienspass.li

Weitere Informationen

bei den
Gemeindeverwaltungen

Weitere Informationen

aha – Tipps & Infos
für junge Leute
Bahnhof
9494 Schaan
Tel. 239 91 11
aha@aha.li
www.aha.li

Weitere Informationen

Gemeindeverwaltungen

Verein Liechtensteiner
JugendorganisationenVLJ
info@flash.li
www.vlj.liaha – Tipps & Infos
für junge LeuteBahnhof
www.aha.li
(Suchbegriff
«Jugendtreff»)**Weitere Informationen**

junges THEATER

liechtenstein

Zollstrasse 52

9494 Schaan

Tel. 232 14 44

info@jungestheater.li

www.jungestheater.li

Offene Jugendarbeit

In allen Gemeinden gibt es Treffpunkte für Jugendliche mit professioneller Betreuung, die freiwillige Angebote im Rahmen der Offenen Jugendarbeit anbieten. Die Offene Jugendarbeit begleitet und fördert Jugendliche in ihrer Freizeit auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Mitwirkung, Mitsprache und Mitentscheidung ist ein zentraler Leitgedanke. Je nach Gemeinde umfasst das Angebot neben den Treffpunkten, Projekte, Lager, geschlechtsspezifische Arbeit und spezifische Angebote für Kinder. Die Jugendtreffpunkte der Gemeinden sind im Verein Liechtensteiner Jugendorganisationen VLJ zusammengeschlossen, zu dessen Angeboten die EYCA-Jugendkarte, die Jugendzeitung «Flash», die Jugendleiterkurse «Skiller», ein Jahresprojekt sowie die Vernetzung der Mitglieder gehört.

Mitspiel-Theater

Das «junge THEATER liechtenstein» ermöglicht allen Menschen, unabhängig ihrer Fähigkeit und Herkunft oder ihres Alters, das Theaterspielen und das Theatererleben.

Spielbox – Theater für die Jüngsten

Der Theaternachmittag richtet sich an Kinder, die Freude an Bewegung, Musik, Tanz und Rollenspiel haben. Freies und geführtes Spiel wechseln sich ab. Durch lebendige Erzählung der Spielleiterin werden die dreis- bis siebenjährigen Kinder durch die Handlung geführt und dadurch selbst Teil der Geschichte.

Weitere theaterpädagogische Angebote

für Kinder und Jugendliche von 3 bis 21 Jahren

Informations- und Kontaktstelle für Frauen *infra*

Angebot für in- und ausländische Frauen:

Die *infra* bietet Frauen Beratung und Information zu den verschiedensten Themen an: Probleme in der Partnerschaft, binationale Ehen, Trennung und Scheidung, Sorgerecht, Mutterschutz, Arbeitsrecht, häusliche Gewalt, Aufenthaltsrecht, Integration, Wiedereinstieg ins Erwerbsleben. Die Rechtsberatung durch eine Anwältin ist unentgeltlich, bei Bedarf wird eine Übersetzung organisiert.

Die *infra* publiziert praxisnahe **Broschüren** zu Themen wie Scheidung und Eherecht. Speziell für Migrantinnen und Migranten gibt es die mehrsprachigen Publikationen «Willkommen in Liechtenstein» und «Schutz für Migrantinnen» (Aufenthaltsrecht und Schutz vor Gewalt).

Zusätzlich bietet die *infra* mit dem Projekt **integra** massgeschneiderte Informationsveranstaltungen für Migrantinnen sowie Einzelberatungen zur Integration in der Muttersprache an.

Verein für interkulturelle Bildung ViB

Der Verein für interkulturelle Bildung ist eine gemeinnützige Bildungseinrichtung für in Liechtenstein lebende Menschen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen. Er fördert das gegenseitige Verständnis für kulturelle Verschiedenheiten und unterstützt mit seinen Angeboten die Integration von Zugezogenen, insbesondere fremdsprachigen.

Mit dem Projekt «**Internationales Frauencafé**» und dem interkulturellen Stammtisch wird der Austausch zwischen der in- und ausländischen Bevölkerung gefördert.

Weitere Informationen

Informations- und
Kontaktstelle für Frauen
infra

Landstrasse 92

9494 Schaan

Tel. 232 08 80

info@infra.li

www.infra.li

Weitere Informationen

Verein für
interkulturelle Bildung
ViB

Wiesengass 17

Postfach 850

9494 Schaan

Tel. 789 17 20

vib@adon.li

www.vib.li

«**Wir spielen Deutsch**» ist ein Angebot des ViB, mit dem fremdsprachige Familien auf den Kindergarten und das inländische Schulwesen vorbereitet werden. In diesem Eltern-Kind-Kurs werden deutsche Sprache, Traditionen und Liechtensteinische Kultur spielerisch vermittelt. Dieser Kurs dauert ein Jahr und beginnt im September.

Weitere Informationen

Ausländer- und Passamt
Städtle 38
9490 Vaduz
Tel. 236 61 41
info@apa.llv.li
www.apa.llv.li
www.integration.li

Deutschkurse

Das Land Liechtenstein unterstützt den Besuch von Deutschkursen für in Liechtenstein wohnhafte Personen innerhalb der ersten fünf Jahre ab Einreise mit Gutscheinen von CHF 200.– pro Kurs. Das Ausländer- und Passamt führt auf www.integration.li eine Liste mit Sprachschulen, bei denen die Kurs-Gutscheine eingelöst werden können.

Weitere Informationen

Amt für Soziale Dienste
Postplatz 2
9494 Schaan
Tel. 236 72 72
info.asd@llv.li
www.asd.llv.li

Probleme?

Das Amt für Soziale Dienste bietet Beratung bei Problemen an, die sich aus der Zuwanderung aus dem Ausland, aus einem anderen Sprach- und Kulturkreis sowie bei binationalen Paaren ergeben können.

Verheiratetentarif

Vermögen und Erwerb von Ehegatten werden in der Regel zusammen gerechnet und es gelangt der Verheiratetentarif zur Anwendung. Der Grundfreibetrag beträgt CHF 30'000.– und entspricht somit dem Doppelten des Grundfreibetrages bei Alleinstehenden.

Alleinerziehende

Für Alleinerziehende besteht ein eigener Steuertarif. Der Grundfreibetrag liegt zwischen dem Grundfreibetrag für Verheiratete und demjenigen für Alleinstehende und beträgt somit CHF 22'500.–.

Kinderabzug

Steuerpflichtige mit Kindern haben Anspruch auf einen Kinderabzug in Höhe von CHF 9'000.– für jedes minderjährige Kind, für das ein Sorgerecht besteht. Für volljährige Kinder, welche noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung stehen und für welche der Steuerpflichtige zur Hauptsache aufkommt, kann ebenfalls ein Abzug in Höhe von CHF 9'000.– geltend gemacht werden.

Weitere Informationen

Steuerverwaltung

Heiligkreuz 8

9490 Vaduz

Tel. 236 68 17

info.stv@llv.li

www.stv.llv.li

Weitere Informationen

Steuerverwaltung
Heiligkreuz 8
9490 Vaduz
Tel. 236 68 17
info.stv@llv.li
www.stv.llv.li

Ausbildungskosten für Kinder

Aufwendungen wie Schulgelder, Fahrkosten, Kosten für Unterkunft etc. können von der Steuer abgezogen werden (pro Kind bis max. CHF 12'000.-). Die Kosten sind zu belegen. Nicht abzugsfähig sind jedoch die Kosten der öffentlichen Primar- und Sekundarschulen (Ober- und Realschule, Gymnasium) sowie der inländischen Musikschulen.

Steuerbefreiung von familienfördernden, öffentlichen Leistungen

Familienfördernde, öffentliche Leistungen wie Kinderzulagen, Geburtszulagen, Alleinerziehendenzulagen und Stipendien sind steuerfrei.

Obligatorische Krankenpflegeversicherung OKP

In der obligatorischen Krankenpflegeversicherung OKP gibt es zwei Versicherungsformen: die Standard-OKP und die erweiterte OKP. Versicherte in der Standard-OKP haben die Wahl zwischen Leistungserbringern (Ärzten, Physiotherapeuten, etc.), die über einen Vertrag mit dem Liechtensteinischen Krankenkassenverband verfügen. Bei Leistungserbringern ohne Vertrag übernimmt die Kasse in diesem Fall keine Kosten. Versicherte in der erweiterten OKP bezahlen einen einheitlichen Prämienzuschlag (aktuell CHF 40.– pro Monat für Erwachsene) und haben dafür die freie Wahl unter allen geeigneten Leistungserbringern, d.h. auch jenen ohne Vertrag mit dem Kassenverband. Es besteht volle Kostendeckung bis maximal zur Höhe des liechtensteinischen Tarifes. Bei der obligatorischen Krankenversicherung legt jede Krankenkasse eine Einheitsprämie fest. Kinder bis zum vollendeten 16. Altersjahr sind von der Prämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung befreit, Jugendliche bezahlen bis zum vollendeten 20. Altersjahr die Hälfte der Prämie.

Prämienverbilligung

Ausserdem können Personen, die ein bestimmtes Erwerbseinkommen nicht erzielen, einen Antrag auf Prämienverbilligung für einkommensschwache Versicherte beantragen. Diese ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Weitere Informationen

Amt für Gesundheit
Äulestrasse 51
Postfach 684
9490 Vaduz
Tel. 236 73 41
info.ag@llv.li
www.ag.llv.li

Weitere Informationen

Amt für Gesundheit
Äulestrasse 51
Postfach 684
9490 Vaduz
Tel. 236 73 43
info.ag@llv.li
www.ag.llv.li

Für alleinstehende Personen:

Erwerb	bis CHF 30'000.–	60%
Erwerb von CHF 30'001.–	bis CHF 45'000.–	40%

Für Ehepaare:

Erwerb	bis CHF 36'000.–	60%
Erwerb von CHF 36'001.–	bis CHF 54'000.–	40%

Antragsformulare Prämienverbilligung

Antragsformulare sind beim Amt für Gesundheit und auch bei den Gemeindeverwaltungen oder im Internet erhältlich:

www.ag.llv.li/Krankenversicherung/Prämienverbilligung

Weitere Informationen

Familienhilfe

Liechtenstein e.V.

Schwefelstrasse 14

9490 Vaduz

Tel. 236 00 66

info@familienhilfe.li

www.familienhilfe.li

Familienhilfe Balzers

Quadera 1

9496 Balzers

Tel. 384 21 18

info@familienhilfe-balzers.li

Familienhilfe – ambulante Betreuungs- und Pflegeleistungen

Die Familienhilfe bietet eine umfassende, auf die Situation und den Bedarf abgestimmte Pflege zu Hause an:

- Betreuung von und hauswirtschaftliche Leistungen für Einzelpersonen und Familien – auch mit behinderten und kranken Kindern – und Unterstützung für betagte und chronisch kranke Menschen
- Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des familiären Tagesablaufs bei Krankheit, Unfall, Wochenbett, Spital und Kuraufenthalt der haushaltführenden Person
- Entlastung von pflegenden Angehörigen
- Mahlzeitendienst

Mietbeiträge

Die Mietbeiträge sollen einkommensschwache Familien von hohen Wohnkosten entlasten. Anspruchsberechtigt sind Familien mit unterhaltsabhängigen Kindern (einschliesslich der im gleichen Haushalt lebenden Eltern und unterhaltsabhängigen Personen), die in Miete wohnen und ihren zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens einem Jahr in Liechtenstein haben. Alleinerziehende mit unterhaltsabhängigen Kindern gelten als Familie.

Die Höhe der Mietbeiträge richten sich nach dem Einkommen und der Haushaltgrösse. Die Mietbeiträge können beim Amt für Bau und Infrastruktur beantragt werden.

Weitere Informationen

Amt für
Bau und Infrastruktur
Städtle 38
9490 Vaduz
Tel. 236 69 11
info.abi@llv.li
www.abi.llv.li

Max. Brutto- einkommen gem. Art. 5	Zahl der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen gem. Art. 3				
	2	3	4	5	6*
jährlich					
35'000.–	760.–	980.–	1'140.–	1'250.–	1'300.–
40'000.–	650.–	870.–	1'030.–	1'140.–	1'200.–
45'000.–	550.–	760.–	920.–	1'030.–	1'090.–
50'000.–	440.–	650.–	820.–	920.–	980.–
55'000.–	220.–	550.–	710.–	820.–	870.–
60'000.–		440.–	600.–	710.–	760.–
65'000.–		220.–	490.–	600.–	650.–
70'000.–			270.–	490.–	550.–
75'000.–				270.–	440.–
80'000.–					220.–
					* (= max.)

Antragstellung

Landgericht
Spaniagasse 1
9490 Vaduz
Tel. 236 61 11
www.landgericht.li

**Weitere Informationen
und Anträge auf
wirtschaftliche Hilfe**

Amt für Soziale Dienste
Postplatz 2
9494 Schaan
Tel. 236 72 72
info.asd@llv.li
www.asd.llv.li

Unterhaltsbevorschussung

Wird der Unterhaltsverpflichtung für Kinder und Getrennte/Geschiedene nicht nachgekommen, gewährt der Staat Unterhaltsvorschüsse. Anspruch auf diese Vorschüsse besteht, wenn eine rechtsgültige Unterhaltsvereinbarung oder ein Gerichtsbeschluss vorliegt, wegen der laufenden Unterhaltsbeträge vergeblich eine Betreuung geführt wurde und der Wohnsitz der Unterhaltsberechtigten im Inland ist.

Sozialhilfe

Sofern Eltern mit ihrem Einkommen den Lebensunterhalt für ihre Familienangehörigen nicht decken können, besteht die Möglichkeit, wirtschaftliche Hilfe zu beantragen. Das Ausmass der wirtschaftlichen Hilfe wird im Einzelfall unter Berücksichtigung des zumutbaren Einsatzes der eigenen Kräfte und Mittel bestimmt. Wirtschaftliche Sozialhilfe ist ergänzende Hilfe. Sie setzt dort ein, wo das eigene Einkommen nicht ausreicht, um den Existenzbedarf zu decken. Die finanzielle Unterstützung dient dazu, den Grundbedarf zum Lebensunterhalt, die Wohnkosten sowie die obligatorischen Krankenkassenprämien abzudecken.

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt beträgt z. B. für einen Vier-Personen-Haushalt CHF 2'375.–, zuzüglich der Mietkosten sowie der obligatorischen Krankenkassenprämien. Die Mietkosten müssen der Haushaltsgrösse angemessen sein und im ortsüblichen Rahmen liegen.

Persönliche Information und Beratung ist ein wichtiger Bestandteil der Sozialhilfe. Die Sozialarbeiter/innen des Amtes für Soziale Dienste beraten über die wirtschaftliche Hilfe und andere staatliche Unterstützungszuschüsse. Bei finanziellen Fragen oder persönlichen Schwierigkeiten kann fachliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Bei Bedarf werden weitere Unterstützungen durch das Amt oder andere Einrichtungen vermittelt.

Selbsthilfegruppen

In einer Selbsthilfegruppe treffen sich Menschen, die ein ähnliches Problem zu bewältigen haben und die dies mit der Hilfe von Gleichbetroffenen tun wollen. Diese Gruppen sind keine Therapiegruppen, können aber eine hilfreiche Ergänzung dazu darstellen. Sie ermöglichen den Aufbau eines Beziehungsnetzes, das auch ausserhalb der Gruppenabende mithilft, eine schwierige Lebenssituation durchzustehen.

Die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein informiert über bestehende Selbsthilfegruppen oder Gruppen im Aufbau und vermittelt den Kontakt zu der gesuchten Gruppe. Ebenso bietet sie Unterstützung und Begleitung bei Gruppengründungen an.

Weitere Informationen

Kontaktstelle für
Selbsthilfegruppen
Amt für Soziale Dienste
Postplatz 2
9494 Schaan
Tel. 236 72 56
info.shg@llv.li
www.kose.llv.li

Weitere Informationen

Liechtensteinische
AHV-IV-FAK
Gerberweg 2, Postfach 84
9490 Vaduz
Tel. 238 16 16
ahv@ahv.li
www.ahv.li

Weitere Informationen

Liechtensteinische
AHV-IV-FAK
Gerberweg 2
Postfach 84
9490 Vaduz
Tel. 238 16 16
ahv@ahv.li
www.ahv.li

Witwen-/Witwer- und Waisenrenten**Waisenrenten**

Waisen haben Anspruch auf eine Waisenrente bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens aber bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

Verwitwetenrente

Anspruch haben Witwen oder Witwer mit Kindern sowie kinderlose Witwen und Witwer, die das 45. Lebensjahr vollendet haben und mindestens fünf Jahre verheiratet waren. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, besteht möglicherweise ein Anspruch auf eine zeitliche befristete Witwenrente.

Behinderung und Invalidität**Invalidenversicherung IV**

Eltern mit behinderten Kindern werden hier über finanzielle Leistungen der Invalidenversicherung informiert, wie z.B. über Hilfsmittel, medizinische Massnahmen, Hilflosenentschädigung, Pflegegeld etc.

Heilpädagogisches Zentrum des Fürstentums Liechtenstein hpz

Das hpz hat das Ziel, Menschen mit besonderen Bedürfnissen bestmöglich zu fördern und bei der sozialen und beruflichen Integration zu unterstützen. Das Angebot des hpz umfasst die Sonderpädagogische Tagesschule, den Therapiebereich, die Werkstätten und den Wohnbereich.

Die Heilpädagogische Früherziehung ist ein Teil des Therapieangebotes. In der Heilpädagogischen Früherziehung werden Kinder mit Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen und -einschränkungen oder Entwicklungsgefährdungen ab Geburt bis zum siebten Lebensjahr im familiären Umfeld behandelt. Die Heilpädagogische Früherziehung ist Anlaufstelle zu Fragen frühkindlicher Entwicklung und umfasst:

- Vorbeugende Massnahmen
- Kind- und umfeldbezogene Abklärung
- Heilpädagogische Förderung
- Beratung, Begleitung und fachspezifische Anleitung der Erziehungsberechtigten und anderer Bezugspersonen
- Zusammenarbeit mit und Beratung von Fachpersonen

Der Bereich Wohnen des hpz kann Familien Entlastungsmöglichkeiten für Kinder und Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen anbieten.

Weitere Informationen

Heilpädagogisches
Zentrum hpz
Bildgass 1
9494 Schaan
Tel. 237 61 61
www.hpz.li

Weitere Informationen

Schulamt
Austrasse 79
Postfach 684
9490 Vaduz
Tel. 236 63 94
info.sa@llv.li
www.sa.llv.li

Weitere Informationen

Liechtensteiner
Behinderten-Verband
LBV
Wiesengass 17
9494 Schaan
Tel. 390 05 15
lbv@lbv.li
www.lbv.li

Pädagogische Arbeitsstelle des Schulamtes

Für Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Bildungsbedarf, d.h. bei Lernschwierigkeiten oder Problemen im Bereich der Sprache, der Wahrnehmung, der Bewegung oder des Verhaltens wird sonderpädagogische Beratung und Unterstützung angeboten.

Liechtensteiner Behinderten-Verband LBV

Der LBV ist eine private Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Behinderung. Der LBV bietet Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen:

- Transportdienst für Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung
- Beratung über Hilfsmittel und bauliche Massnahmen
- Sozialversicherungsfragen
- Sozialpädagogische Beratungen
- Vermittlung von Gebärdensprachdolmetscher/innen
- Soziale Eingliederung, Jugendförderung, Kultur, Sport

Öffentliche Verkehrsmittel

Das Familienabonnement kostet CHF 640.–. Jedes Familienmitglied erhält ein eigenes Abonnement.

Ermässigungen gibt es auch für Kinder/Jugendliche bis zum 25. Geburtstag, für Senioren ab dem 64. Geburtstag sowie für IV-Bezüger/innen.

Verschiedene Gemeinden leisten gegen Vorlage des Familienabonnements einen finanziellen Beitrag daran.

SBB-Tageskarten

Bei verschiedenen Gemeinden können SBB-Tageskarten zu einem niedrigen Pauschalpreis für das SBB-Netz (Flexicard) bezogen werden. Eine frühzeitige Reservierung (z. B. direkt über die Websites der Gemeinden) ist ratsam.

Weitere Informationen

Gemeindeverwaltungen

LIEmobil

Verkehrsbetrieb

LIECHTENSTEINmobil

Postplatz 7

9494 Schaan

Tel. 237 94 94

info@liemobil.li

www.liemobil.li

Weitere Informationen und Reservierung

bei den

Gemeindeverwaltungen

Informationen & Kontakt

Tourist Office Malbun
9497 Malbun
Tel. 239 65 77
malbuninfo@
liechtenstein.li
www.tourismus.li

Informationen & Kontakt

Bergbahnen Malbun
Postfach 1063
9497 Triesenberg
Tel. 265 40 00
Fax 265 40 01
info@bergbahnen.li
www.bergbahnen.li

Geschäftsstelle Malbun
Postfach 4054
9497 Triesenberg-Malbun
Tel. 265 40 07
Fax 265 40 01
office@bergbahnen.li

Malbun

Das Gebiet Malbun wurde durch den Schweizer Tourismus-Verband als Familienort ausgezeichnet. Malbi-Rasselbande, Malbi-Park, Malbi-Spielplatz und Malbi-Hort bieten Kindern vielfältige Unterhaltungs- und Freizeitangebote.

Bergbahnen Malbun

Die Bergbahnen Malbun bieten für Familien ermässigte Preise. Für Familien sind vergünstigte Wochen-, Saison- und Jahreskarten erhältlich. Diese sind im Vorverkauf noch weiter vergünstigt.

Erlebnispass «Liechtenstein all inclusive»

Der Erlebnispass «Liechtenstein all inclusive» bietet freien Eintritt zu über 20 Attraktionen in Liechtenstein wie z. B. ins Landesmuseum, zur Greifvogel-Show, Fahrten mit den Bergbahnen, Rundfahrten mit dem Citytrain oder in die Fürstliche Hofkellerei. Der Erlebnispass «Liechtenstein all inclusive» ist für ein, zwei oder drei Tage erhältlich. Gültig ist er jeweils vom 1. Mai bis zum 31. Oktober. Kinder bis sechs Jahre erhalten den Erlebnispass kostenlos.

Alle Infos und Preise unter www.erlebnispass.li

Landesmuseum

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren besuchen das Liechtensteinische Landesmuseum gratis.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 10 – 17 Uhr

Mittwoch 10 – 20 Uhr

Montag geschlossen

Familien:

Pro Erwachsener CHF 5.– anstatt CHF 8.– Eintritt.

Erhältlich bei

Liechtenstein Tourismus
Städtle 39
9490 Vaduz
Tel. 239 63 63
Fax 239 63 01
info@liechtenstein.li
www.tourismus.li
www.erlebnispass.li

Informationen & Kontakt

Liechtensteinisches
Landesmuseum
Städtle 43
Postfach 1216
9490 Vaduz
Kasse:
Tel. 239 68 30
Sekretariat, Verwaltung:
Tel. 239 68 20
Fax 239 68 37
info@landesmuseum.li
www.landemuseum.li

Informationen & Kontakt

Bäuerliches Wohn-
museum, Schellenberg
c/o Liechtensteinisches
Landesmuseum
(siehe Seite 43)

Bäuerliches Wohnmuseum, Schellenberg

Öffnungszeiten von April bis Oktober:
Jeder erste und letzte Sonntag im Monat
von 14 – 17 Uhr
Eintritt frei

Informationen & Kontakt

Postmuseum
des Fürstentums
Liechtenstein
Städtle 37
Postfach 1216
9490 Vaduz
Tel. 239 68 46
info@landesmuseum.li
www.postmuseum.li

Postmuseum des Fürstentums Liechtenstein

Öffnungszeiten:
Täglich von 10 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr
Eintritt frei

Informationen & Kontakt

www.euro26.li
www.eyca.org
aha – Tipps & Infos
für junge Leute
Bahnhof
9494 Schaan
Tel. 239 91 11
aha@aha.li
www.aha.li

EYCA Ermässigungskarte (vorher Euro<26)

Die EYCA – European Youth Card (Europäische Jugendkarte) – ist eine Ermässigungskarte für Reisen, Kultur und Freizeit in ganz Europa für junge Leute bis 30. Gefördert wird auch die Mobilität und die Kommunikation. Auch in zahlreichen Geschäften, Restaurants und Lokalen und bei diversen Veranstaltungen gelten für Inhaber der EYCA ermässigte Preise.

TAK Theater Liechtenstein

Das TAK bietet Familienrabatte bei verschiedenen Veranstaltungen, z. B. Ermässigungen beim Familiensonntag und bei Kindergeburtstagen, Gratis Eintritt für Kinder von Konzert-Abonnent/innen sowie Kinder-Abo und Ermässigung beim Theaterclub «Die jungen Wilden».

Weitere Kultur- und Freizeitangebote

Ermässigte Preise für Kinder gelten bei fast allen weiteren Kultur- und Freizeitangeboten und Einrichtungen Liechtensteins.

So bieten die Freizeitanlagen Minigolfplatz in Vaduz und der Natureisplatz in Malbun ermässigte Preise für Kinder. Ebenso das Freibad Vaduz sowie die Hallenbäder Balzers, Triesen und Eschen.

Ermässigten Eintritt erhalten Kinder auch im Kleinkunsttheater Schösslekeller und im Schlosskino Balzers.

Wissen zu günstigen Eintrittspreisen für Kinder bieten auch das Kunstmuseum und Skimuseum in Vaduz sowie das Walsermuseum in Triesenberg.

Der Eintritt zu den Ausstellungsräumen im Kunstraum Engländerbau in Vaduz und des Kuefer-Martis-Huus in Ruggell ist frei.

Informationen & Kontakt

TAK

Theater Liechtenstein

Theater am Kirchplatz eG

Reberastrasse 10/12

9494 Schaan

www.tak.li

Amt für Soziale Dienste

Postplatz 2

Postfach 63

9494 Schaan

Fürstentum Liechtenstein

T +423 236 72 72

F +423 236 72 74

info.asd@llv.li

www.asd.llv.li